



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/037/2018

Federführung:	Dezernat III	Datum:	15.03.2018
Bearbeiter:	Petra Knetemann		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	12.04.2018
Kreisausschuss	06.06.2018

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Kostenzuschusses für die Ausstattung einer weiteren Krippengruppe (15 Plätze) in angemieteten Räumen in Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Straße 171

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rastede wird für die Ausstattung eines weiteren Krippenraumes (15 Plätze) und eines Bewegungsraumes in Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Straße 171, vorbehaltlich der vorgeschlagenen Richtlinienänderung ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 Euro pro Platz, mithin insgesamt 18.000,00 Euro gewährt, sofern ein Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen wird. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	18.000,00 €	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 14.03.2018

Antrag der Gemeinde Rastede auf Gewährung eines Kostenzuschusses für die Ausstattung einer weiteren Krippengruppe (15 Plätze) in angemieteten Räumen in Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Straße 171

Die Gemeinde Rastede betreibt in Hahn-Lehmden in angemieteten Räumen eine Kinderkrippe. Diese Kinderkrippe soll nunmehr um einen dritten Gruppenraum sowie um einen Bewegungsraum erweitert werden. Die Baumaßnahme wird vom Hauseigentümer finanziert und durchgeführt. Die Gemeinde Rastede mietet die neugeschaffenen Räume ebenfalls an. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde Rastede die komplette Neuausstattung des neugeschaffenen Krippenraumes sowie des Bewegungsraumes und beantragt mit Schreiben vom 26.09.2017 hierfür die Gewährung eines Zuschusses. In der Kinderkrippe werden sodann 15 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren betreut.

Die bisherige Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen sieht lediglich die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen vor. Investitionskostenzuschüsse können haushaltsrechtlich jedoch nur dann gewährt werden, wenn der Einzelwert der Ausstattungsgegenstände über 1000 Euro beträgt. Dies ist bei Ausstattungsgegenständen in der Regel nicht der Fall, so dass hier nach der „derzeitigen Richtlinie keine Förderung gewährt werden könnte. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.17 ist hierzu vorgetragen worden, dass der Antrag zurückgestellt wird, da eine Änderung und Ergänzung der Richtlinie verwaltungsseitig bereits angedacht sei und zur Frühjahrssitzung vorgelegt werden sollte.

Vorbehaltlich der vorgeschlagenen Richtlinienänderungen wird vorgeschlagen, der Gemeinde Rastede für diese Maßnahme einen Zuschuss gem. Nr. 8.7 der „neuen“ Richtlinien in Höhe von 1.200,00 Euro pro Platz, mithin insgesamt 18.000,00 Euro zu gewähren, sofern ein Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen wird. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Antrag Rastede Krippe Hahn Lehmden Erweiterung